

Energiepolitische Eckpunkte für die 20. Legislaturperiode

Das Strom-Übertragungsnetz ist Rückgrat und Nadelöhr der Energiewende zugleich. Denn die Stromnachfrage steigt, weil Strom aus erneuerbaren Energien (EE) fossile Energieträger in sämtlichen Verbrauchssektoren ersetzt. Alle Konzepte und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität sollten das Strom-Übertragungsnetz daher als integralen Bestandteil berücksichtigen. Um ein klimaneutrales Stromnetz zu ermöglichen, sollten Netzverluste, die beim Betrieb der Stromnetze entstehen, durch die Netzbetreiber mit Grünstromzertifikaten ausgeglichen werden können.

Energiesystemplanung

Klimaneutralität als Ziel setzt voraus, ein tragfähiges Zielnetz 2045 als Bestandteil eines integrierten Energiesystems schon heute zu definieren, in den entsprechenden Gesetzen festzuschreiben und die Umsetzung unmittelbar anzugehen. Hierfür werden sowohl zentrale (u.a. Offshore, vermaschtes Gleichstrom-Netz) wie auch dezentrale Lösungen (z. B. lokale EE, Hebung von Kleinstflexibilitäten) benötigt – in größerem Umfang und mit höherer Geschwindigkeit als bisher.

- Die Netzentwicklung für das Strom-, Gas- und Wasserstoffnetz sollte auf einheitlichen Eingangsparametern (gleiche Szenarien und Stützjahre) aufsetzen. Hierzu sollen die Erkenntnisse aus der dena Netzstudie III in der kommenden Wahlperiode politisch umgesetzt werden.
- Der nächste NEP Strom 2035 sollte bereits ein Zielnetz für die avisierte Klimaneutralität im Jahr 2045 ausweisen. Die hierfür erforderliche Anpassung von §12a EnWG muss im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.
- Im Sinne einer volkswirtschaftlich effizienten integrierten Planung müssen künftige Elektrolyseure spätestens nach der ersten Hochlaufphase erzeugungsnah und systemisch optimiert gebaut und betrieben werden, um das Strom-Übertragungsnetz nicht zusätzlich zu belasten. Gleichzeitig sollten im Gasfernleitungsnetz Kapazitäten für die Umwidmung zu einer H₂-Infrastruktur zur Verfügung stehen.
- Wichtige *No-regret*-Maßnahmen müssen so bald wie möglich (Anfang 2022) beschlossen werden. Dies gilt für das Wasserstoff-Fernleitungsnetz ebenso wie für das Übertragungsnetz. Dort, wo der Transportbedarf auf absehbare Zeit hoch bleibt, soll bei neuen HGÜ-Vorhaben die Verlegung von zusätzlichen Leerrohren geprüft und in die Verfahren mit aufgenommen werden.
- Regelungen für den Schutz von Umwelt und Wohnumfeld, wie TA Lärm und BImSchV müssen sich dem übergeordneten Ziel der Klimaneutralität unterordnen. Sie dürfen eine Höherauslastung des Bestandsnetzes nicht verhindern. So macht derzeit z.B. die Regelung zur TA Lärm in § 43f (3) EnWG die Einführung eines witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs von Höchstspannungsleitungen unmöglich, obwohl ein höherer Stromfluss auf Leitungen keine Auswirkung auf die von Leitungen ausgehenden Geräusche hat.

Netzausbau und Akzeptanz

Der auf Basis der energie- und klimapolitischen Ziele gesetzlich festgelegte Netzausbau muss politisch auf allen Ebenen unterstützt und darf politisch nicht infrage gestellt werden.

- Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten vereinfacht werden. Wo möglich, sollten einzelne Vorverfahren und zusätzliche Untersuchungen entfallen. Diese Entscheidung sollte von den zuständigen Behörden in Abstimmung mit den Vorhabenträgern getroffen werden - bei größtmöglicher Unterstützung seitens der Politik.
- Digitale Beteiligungsformate sollen beibehalten werden. Hierzu sollte das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) entfristet werden.
- Zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung sollte die Rechtsfigur der Genehmigungsfiktion bei Punkt-Verfahren nach § 43f EnWG Anwendung finden.
- Der Aufwand für die Genehmigung von Kompensationsmaßnahmen sollte vereinfacht werden. Dies kann durch die Ermöglichung einer Überkompensation erreicht werden. Im Ausgleich dazu können aufwändige zusätzliche Untersuchungen entfallen.
- Zukünftige Gesetzesänderungen sollten nur für Netzausbauprojekte gelten, deren Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen haben. Alle gesetzlichen Eingriffe in laufende Verfahren wirken sich verzögernd auf den Netzausbau und damit auf die Energiewende als Ganzes aus.

Energieregulierung zukunftsfähig gestalten

- Energieregulierung sollte nicht nur auf kurzfristige Kosteneffizienz ausgerichtet sein, sondern die Transformation hin zur Klimaneutralität unterstützen und Investitionen in innovative Lösungen anreizen (wie z.B. Netzbooster-Piloten).
- Infrastruktur, die heute für die kommenden 40-60 Jahre gebaut wird, muss zukunftsfähig sein. Das bedeutet, dass HGÜ-Leitungen on- und offshore technologisch so ausgelegt werden müssen, dass eine nachträgliche Vermaschung zu einem europäischen Overlay-Netz möglich ist (sog. Multiterminal-Readiness).
- Ein stabiler Regulierungsrahmen sowie eine angemessene und risikoadjustierte Verzinsung des eingesetzten Kapitals sind notwendig, um die erforderlichen Investitionen im Milliardenbereich im Übertragungsnetz zu tätigen.

Offshore-Potenziale in der deutschen AWZ voll ausschöpfen

Offshore-Windenergie ist zentraler Baustein für die Erreichung der deutschen Klimaziele. In den kommenden Jahren wird die Nordsee das Energy-Powerhouse für Europa werden. Hierfür ist internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit unerlässlich.

- Bei Nutzungskonkurrenzen in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sollte zugunsten von Umwelt- und Klimaaspekten priorisiert werden. Es müssen kurzfristig mehr Offshore-Flächen für die Zeit nach 2030 ausgewiesen werden, um allen Beteiligten mehr Planungssicherheit zu geben.

- Die Grundlagen für Pilotprojekte für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit offshore müssen schon heute gelegt werden. Hierfür braucht es einen verlässlichen und stabilen Investitionsrahmen für die Offshore-Winderzeugung und die notwendigen Netzanschlüsse, einschließlich der Prinzipien der Kostenteilung.
- Es bedarf eines klaren Anreizsystems, um die heutige Infrastruktur zukunftssicher zu gestalten und ein modulares Wachstum zu ermöglichen. Vorausschauende Investitionen sollten ermöglicht werden, um zum Beispiel Konverterplattformen auf See für eine spätere Integration in ein vermaschtes Offshore-Netz vorzubereiten (sog. Hub-Readiness).
- Eine europäische Standardisierung der Offshore-Infrastrukturen muss zeitnah umgesetzt werden, um Interoperabilität zu gewährleisten, z. B. auf der Grundlage des von TenneT derzeit entwickelten 2 GW / 525 kV-Standards. TenneT bringt hierzu mit den 2 GW-Projekten, deren DC-Hub-Readiness und dem Konzept des North Sea Wind Power Hub wichtige Eckpfeiler in das Offshore-Netz der Zukunft ein.

Versorgungs- und Systemsicherheit

Vor dem Hintergrund des beschleunigten Kohleausstiegs gewinnt das integrierte, umfassende und europäische Versorgungssicherheits-Monitoring an Bedeutung. In den kommenden Jahren muss der Bedarf an gesicherter Leistung bis zum Jahr 2045 analysiert werden, um bei Bedarf rechtzeitig Anreize zu setzen oder Reserven auszuschreiben.

- Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss wesentlich ambitionierter vorangetrieben werden. Die Förderung von Anlagen sollte dabei nicht allein auf die Energiebereitstellung fokussiert sein, sondern auch Anreize für Flexibilität, insbesondere zur Erbringung von Systemdienstleistungen, umfassen.
- Ein klimaneutrales Energiesystem wird auch in Zukunft einen Bedarf an ergänzenden, flexibel steuerbaren Kapazitäten haben, um Perioden der Dunkelflaute zu überbrücken. Daher muss der Neubau von Gaskraftwerken (H₂-ready), die in den Bedarfsanalysen und im Netzentwicklungsplan Strom vorausgesetzt werden, von der Politik aktiv unterstützt und am Ende auch umgesetzt werden.
- Da ein vollständig engpassfreies Netz energiewirtschaftlich nicht effizient ist, muss auch in Zukunft eine ausreichende Verfügbarkeit geeigneter Kapazitäten für das Engpassmanagement (Redispatch und Netzreserve) sichergestellt sein. Die Einbindung von kleinteiligen Flexibilitäten in den Redispatch-Prozess wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Marktdesign und Digitalisierung

Aggregierte Flexibilität aus erneuerbaren Energien, aber auch aus mobilen und stationären Speichern sowie aus Sektorkopplung wird in einer Welt mit immer weniger Kraftwerken einen wichtigen Beitrag zur Systemstabilität erbringen müssen. Das Marktdesign muss die notwendigen Anreize für zukunftsfähige und nachhaltige Investitionen und den

systemdienlichen Betrieb von Erzeugungs- und Nachfragetechnologien setzen. Klimaneutralität als Ziel setzt voraus, dass diese Anreize sektorenübergreifend ausgerichtet werden, um eine effiziente und effektive Systementwicklung und -integration zu bewirken.

- Um Investitionen in innovative Sektorkopplungstechnologien zu befördern, müssen Steuern, Abgaben und Umlagen so reformiert werden, dass Unterschiede zwischen den Energieträgern bei den Endkunden abgebaut werden. Die Absenkung der EEG-Umlage ist hier ein wichtiger und notwendiger Schritt.
- Die Netzentgeltsystematik muss weiterentwickelt werden, um die Flexibilisierung des Verbrauchs zu fördern. Hierzu ist eine stärkere Fokussierung auf eine leistungsorientierte Komponente (kW) vorteilhaft.
- Smart-Meter neuer Generation müssen für alle Verbrauchergruppen ausgerollt werden, um vorhandene Flexibilitätspotenziale bei Prosumern und Industrie erschließen zu können.
- Um Forschung in zukunftsfähige Anwendungen für einen sicheren Netzbetrieb frühzeitig anzugehen, müssen die Möglichkeiten der regulatorischen Innovationsräume gestärkt werden.